Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 28 (1955-1956)

Heft: 10

Schweizer Umschau Rubrik:

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZER UMSCHAU

Die erste schweizerische Diplomatenprüfung hat stattgefunden. Diese Prüfung wird allseits begrüßt, da immer wieder heftige Kritik am Auswahlverfahren geübt wurde. Nun hat jeder Kandidat Gelegenheit, seine Befähigung durch ein objektives Ausleseverfahren nachzuweisen. Von 45 angemeldeten wurden schlußendlich 10 Kandidaten zur Anstellung empfohlen. Das Reglement für die Zulassung sieht vor: Schweiz. Staatsangehörigkeit, nicht über 30 Jahre alt, erfolgreich abgeschlossene Hochschulbildung, 2 Jahre Tätigkeit in der Privatwirtschaft, gründliche Kenntnisse einer zweiten Landessprache, gute Kenntnisse in der dritten Landessprache oder einer der wichtigsten Fremdsprachen. Die Prüfung hat festzustellen, ob der Kandidat für die besonderen Erfordernisse des diplomatischen Dienstes geeignet ist, auch hinsichtlich der Allgemeinbildung, des Interesses für politische und kulturelle Probleme sowie Fertigkeit, sich mündlich und schriftlich perfekt auszudrücken. Wer die Prüfung bestanden hat, wird auf eine Probezeit von 2 Jahren zugelassen, wobei eine Schlußprüfung stattfindet, die über die definitive Anstellung entscheidet.

Die diesen Herbst in Baden abgehaltene Jahresversammlung des Vereins Schweizer Gymnasiallehrer hatte eines der wichtigsten Themen zum Haupttraktandum: «Beziehung vom Gymnasium zur Universität.» An der Diskussion nahmen Vertreter von Gymnasien, Hochschulen und interessierter Fachverbände teil. Über die gesamte Problematik wird in einer der nächsten Nummern der SER ein Referat erscheinen.

Schweizerische Berufsberaterkonferenz

Am 25./26. November 1955 hielt der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge seine traditionelle Herbsttagung der Berufsberaterkonferenz ab. Die Konferenz vom Freitagnachmittag befaßte sich unter dem Vorsitz ihres Obmanns F. Böhny (Zürich) mit dem aktuellen Thema «Der gegenwärtige Stand des schweizerischen Arbeitsmarktes und die Folgen hinsichtlich Überfremdung und Nachwuchs». Als Referent konnte Dr. E. Binswanger gewonnen werden, der in einer interessanten Übersicht die sich gegenwärtig stellenden Probleme darlegte. Die Diskussion wurde von F. Frei, Berufsberater in Luzern, auf

Grund einer Rundfrage eingeleitet und nahm einen sehr lebhaften Verlauf, wozu nicht zuletzt die Anwesenheit von Sektionschef A. Schwander vom BIGA, Sektion für berufliche Ausbildung, wesentlich beitrug.

Der zweite Konferenztag war verschiedensten Aspekten des land- und hauswirtschaftlichen Bildungswesens gewidmet. Bei den Berufsberaterinnen orientierte einleitend Fräulein N. Baer, Berufsberaterin in Zürich, über die Revision der Verordnung III zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung (Hauswirtschaftliches Bildungswesen), worauf Fräulein Dr. E. Siegenthaler, Sekretärin des Bernischen Landfrauenverbandes, sehr aufschlußreich über die berufliche Ausbildung der zukünftigen Bäuerin und bäuerlichen Haushaltleiterin im Kanton Bern referierte.

Die auf der Halbinsel Au bei Wädenswil durchgeführte Konferenz der Berufsberater befaßte sich am Samstagmorgen mit dem des landwirtschaftlichen Bildungswesens. Einleitend referierte Sektionschef A. Chaponnier von der Abteilung für Landwirtschaft im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement über «Die Voraussetzungen auf Grund des Landwirtschaftsgesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen», worauf sich Dr. E. Jaggi, Direktor des Schweizerischen Bauernsekretariates, in einem durch Klarheit und Objektivität gekennzeichneten Vortrag zum Thema «Die Berufsaussichten für qualifizierte landwirtschaftliche Arbeitskräfte» äußerte. Der reichhaltige Morgen brachte im weitern neben den aufschlußreichen Ausführungen von Ing.-Agr. O. Sturzenegger, Aktuar der Berufsbildungskommission des Schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins, der aus seinen Erfahrungen mit der landwirtschaftlichen Berufslehre berichtete, eine äußerst angeregte und fruchtbare Diskussionsstunde.

Der Nachmittag war der Berufsbildung und den Berufsaussichten im Verwertungsgewerbe für Obst und Trauben gewidmet. Direktor E. Züllig orientierte zu Beginn anhand zahlreicher Tabellen über die Schweiz. Obst- und Weinfachschule und die an dieser Schule zur Durchführung gelangenden Kurse und Lehrgänge. Das abwechslungsreiche Programm brachte anschließend einen kurzen Rundgang durch den Rebberg des nahen Lehrbetriebes sowie zwei weitere Referate, die sich speziell mit den Berufen des Mosters und Weinküfers befaßten.

Die reichbefrachtete Konferenz bot wiederum willkommene Gelegenheit zu vielfältigem Erfahrungsaustausch und hat ohne Zweifel wesentlich zur Intensivierung der engen Beziehung zwischen Berufsberatung und Wirtschaft beigetragen.



Zum Jahreswechsel entbieten die besten Wünsche:

BÄCKEREI

CONDITOREI UND CAFE BECK-BECK ST. GALLEN

MULTERGASSE 18

TEL. 071 / 22.18.05

Inseratenverwaltung

M. Kopp Zürich Kreuzstrasse 72

Bäckerei-Konditorei H. Egger, St. Gallen

Wienerbergstrasse 66

Unsere Spezialität: Rehrücken



liefern Wärme

Neugasse 50 Tel. (071) 22 36 93

Vorteilhafte Preise für Gross-Bezüger

Conserva AG. Zürich 3/45

Austraße 24, Telefon (051) 353320

Lebensmittel-Import und -Handel Dauerwurstwaren-Spezialitäten Conserven, Colonialwaren AMI-Teigwaren

MULTERGASS METZGEREI



la feinste Fleischund Wurstwaren Traiteur-Spezialitäten **Prompter Postversand**

KUNG & CO. AG., Winterthur

Telephon (052) 2 15 79

Kaffee-Grossrösterei, Kaffee-Essenzfabrik

Verlangen Sie unsere interessante Grossbezüger-Offerte!

G. Frommenwiler St. Gallen-West

Bäckerei-Conditorei

Spezialität: Versand von St. Galler-Biber Tel. (071) 22 71 46

Landesprodukte

immer vorteilhaft bei

Paul Hangartner Lüchingen b/Altstätten SG - Tel. 071 / 7 53 81



Meer- und Süsswasserfische Krustentiere, Rauchfische Geflügel, Wild, Delikafessen Tiefkühlprodukte, Konserven Horsd'oeuvre-Artikel Weine, Liqueure, Spirituosen Alkoholfreie Getränke Kunsthonig-Fabrikation Stockfischweicherei

Direkter Import — en gros — détail Versand aller Comestibles-Spezialitäten

P. GSCHWIND ST. GALLEN

Neugasse 46 Telephon (071) 22 25 71

Am 26. November tagten die «Schriftgelehrten» in dem industriereichen Frauenfeld. Unter der speditiven Leitung von Lehrer Karl Eigenmann, Sankt Gallen, wurden eingangs eine Reihe von Ersatzwahlen vorgenommen. So tritt an Stelle von Lehrer Greuter, Kreuzlingen, der durch seine Publikation «Beschwingt und klar» best bekannte Sekundarlehrer Hans Gentsch, Uster. Die Kantone Thurgau und Genf sind in der Großen Kommission durch Schulinspektor Eckendörfer, Frauenfeld, und Prof. Jan Forrer, der ein Schreiblehrmittel für die Schulen der Rhonestadt zu verfassen hat, vertreten. Prof. Antoni Nigg, Chur, ersetzt den Zeichnungslehrer Hungerbühler.

Das Hauptthema der Tagung war die Schriftbeurteilung, weil über schlechte Schriften an der kaufmännischen Lehrabschlußprüfung in St.Gallen geklagt wurde. Ein Sprecher aus Bern erklärte, daß es bei ihnen nicht besser sei. Man ist zwar einig, daß die Art der Beurteilung offenbar recht uneinheitlich ist. Der Vorsitzende erläuterte daher seine Richtlinien: Klare Einzelzeichen, gleichbleibende Schriftrichtung, gleichmäßige Abstände und proportionierte Größenverhältnisse. Diese Grundsätze dürften für Schülerarbeiten der Volksschule richtig sein. Bei den Erwachsenenschriften sind noch weitere Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Die Handelsschule des KV-Zürich beurteilt an der Lehrabschlußprüfung für Handschrift und Darstellung lediglich die Buchhaltungsarbeiten in bezug auf: Gute Darstellung, lesbare Schrift und klare Zahlen. Alle Mitglieder nahmen an den Probebewertungen teil. Es wurden Arbeiten der Primar-, Sekundar-, Berufsschulen und Seminarien vorgelegt. In vielen Fällen zeigten sich übereinstimmende, aber auch divergierende Notengebungen. Im Lichtbild wurden die angefochtenen Schriften eingehend besprochen.

Die Vereinigung beabsichtigt, eine Serie Dispositive über den Schreibunterricht erstellen zu lassen. Der nötige Kredit wurde gewährt. Es wurde darauf hingewiesen, daß Eugen Schkölzinger, Lehrer in Zürich, Schulversuche mit Kugelschreibern vornahm. In Fachkreisen herrscht zwar die Meinung, daß das unelastische Schreibgerät nicht in die Schule gehört, weit eher die Füllfeder für die Mittelund Oberstufe. Linkshändern dürfte unter Umständen der Kugelschreiber etwelche Dienste leisten. Aus der Mitte der Versammlung wurde daher die Anregung gemacht, daß Dr. Schneeberger, Winterthur, als Arzt über das Thema: «Linkshänder und Schreibunterricht», sprechen solle.

Mit Befremden nahm man Kenntnis, daß bei der Seminarreform in Solothurn der Schreibunterricht im Lehrplan gestrichen werde. Das wäre unverantwortlich! Die Einführung von Heften auf der Mittelstufe, die Schräglinien zur Dokumentierung des Schriftwinkels aufweisen, ist nicht nötig, wenn methodisch vorgegangen wird. Immerhin sind solche Hefte heute noch erhältlich. Die anregend verlaufene Versammlung befriedigte in vollem Maße. Es wäre nur zu wünschen, daß alle Schreiblehrer an den Seminarien der Fachlehrer-Vereinigung angehören würden, denn dadurch könnte der Schreibunterricht an den Volksschulen noch besser und einheitlicher gestaltet werden.

Gedanken zum Jahresausklang

Wissen und Erkennen sind die Freude und die Berechtigung der Menschheit; sie sind Teile des National-Reichtums, oft ein Ersatz für die Güter, welche die Natur in allzu kärglichem Maße ausgeteilt hat. Diejenigen Völker, welche an der allgemeinen industriellen Tätigkeit, in Anwendung der Mechanik und technischen Chemie, in sorgfältiger Auswahl und Bearbeitung natürlicher Stoffe zurückstehen, bei denen die Achtung einer solchen Tätigkeit nicht alle Klassen durchdringt, werden unausbleiblich von ihrem Wohlstande herabsinken. Sie werden es um so mehr, wenn benachbarte Staaten, in denen Wissenschaft und industrielle Künste in regem Wechselverkehr miteinander stehen, wie in erneuerter Jugendkraft vorwärts schreiten.

Die Vorliebe für Belebung des Gewerbefleißes und für die Teile des Naturwissens, welche unmittelbar darauf einwirken, kann weder den Forschungen im Gebiete der Philosophie, der Altertumskunde und der Geschichte nachteilig werden, noch den allbelebenden Hauch der Phantasie den edlen Werken bildender Künste entziehen.

Wo, unter dem Schutze weiser Gesetze und freier Institutionen, alle Blüten der Kultur sich kräftig entfalten, da wird im friedlichen Wettkampfe kein Bestreben des Geistes dem andern verderblich. Jedes bietet dem Staate eigene, verschiedenartige Früchte dar: die nährenden, welche dem Menschen Unterhalt und Wohlstand gewähren, und die Früchte schaffender Einbildungskraft, welche, dauerhafter als dieser Wohlstand selbst, die rühmliche Kunde der Völker auf die späteste Nachwelt tragen.

Alexander von Humboldt